

Titel der Drucksache:

**Angebote für Thüringer Schausteller
ermöglichen**

Drucksache

1113/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	01.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.07.2020 in Abstimmung mit den Thüringer Schaustellerverbänden geeignete Stellplätze für solitäre Attraktionen und Angebote der Schausteller auf öffentlichen Plätzen und sonstigen Flächen der Landeshauptstadt zusammenzustellen und in einer geeigneten Vergabeform kurzfristig zu vergeben. Dabei sind die Möglichkeiten für einen Erlass der Sondernutzungsgebühren (adäquat der Gastronomie) zu prüfen und zu nutzen.

25.06.2020, gez. Peter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Thüringer Schausteller sind ein wichtiger Bestandteil der Eventkultur im Bereich unserer Volksfeste. Durch die Corona-Pandemie und deren Folgen sind die Schausteller massiv in ihrer Existenz bedroht und benötigen dringend Möglichkeiten, ihre Leistungen öffentlich anzubieten.

Unter Beachtung der Corona-spezifischen Anforderungen ist auf Grundlage von individuellen Schutzkonzepten die Tätigkeit der Schausteller in Form von z. B. Solitärangeboten jederzeit möglich.

Die Stadt Erfurt soll mit der Bereitstellung von geeigneten Solitärstandorten im gesamten Stadtgebiet die Voraussetzungen für die Tätigkeit der Schausteller und somit deren Existenzsicherung ermöglichen. So könnte z. B. nach den Domstufenfestspielen ein Riesenrad auf dem Domplatz stehen, mit welchem sogar die Entwicklungen der BUGA-Petersberggestaltung fortlaufend besichtigt werden kann. Weiterhin sind im Umfeld der ega (Schließung ab Ende August!) weitere attraktive Angebote möglich. Insgesamt können im Stadtgebiet somit kleine Freizeitmöglichkeiten/Attraktionen speziell für Familien geschaffen werden, die insbesondere Kindern ein Angebot in besonderer Form bieten.